



Verordnung
des Bürgermeisters der Gemeinde Berg im Drautal
vom 04.02.2025, Zahl: 004-3/2025, mit der das Sitzungsgeld
der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird
(Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025)

Gemäß § 29 Abs. 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1
Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zl. 03-ALL-RE96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindefunktionäre für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindefunktionäre-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 2025) wird das in der Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Berg im Drautal vom 11.03.2024, Zahl: 004-3/2024-1, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2
Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wird mit 97,50 Euro festgesetzt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Krenn